

Mindensche Beyträge

zum Nußen und Vergnügen.

6te Woche.

U n t e r r i c h t

durch welche Mittel plötzlich verunglückte, todtscheinende Personen in den meisten Fällen gerettet werden können.

Die Aerzte sind aus oft wiederholten sichern Erfahrungen überzeugt, daß die meisten im Wasser verunglückte, erhenkte, durch schädliche Dämpfe betäubte, oder vor Kälte erstarrte Personen ins Leben zurück gebracht werden können, wenn ihnen schleunige, vernünftige und anhaltende Hilfe geleistet wird.

Unwissende halten dergleichen Personen vor todt, weil sie nicht mehr Athem holen, unempfindlich sind, wenn sie auch gerüttelt, mit Wasser oder starkriechenden Feuchtigkeiten angesprenget, gebrannt u. s. w. werden, und weil nicht der geringste Pulsschlag, weder in einer äußern Ader, noch am Herzen bey ihnen gespüret wird, auch wohl bey der ersten Aderlasse kein Blut kommt. Aber diese vermeinte Todeszeichen sind alle trügerlich, und man hat bewährte Hülfsmittel, wodurch der scheinbar Todte, wenn auch die gedachten Anzeigen alle vorhanden wären, dennoch oft gerettet worden.

Einige dieser Hülfsmittel kan nur ein Arzt verordnen, oder ein Wundarzt appliciren, weil Vorschrift oder besondere Kunstgriffe erforderlich sind, wenn sie nicht schaden sollen. Andere sind von der Beschaffenheit, daß jeder Angelehrter sie ganz leicht und ohne Bedenken anwenden kan. Von diesen letzteren sol gegenwärtiger Unterricht handeln.

Drey allgemeine Anmerkungen sind hier voranzusehen:

Erstlich. So bald ein scheinbar Todter gefunden wird, muß so gleich, der Sicherheit wegen, ein Arzt oder Wundarzt herbey gerufen werden, weil man nicht weiß, ob nicht kunstmäßige Hülfen nöthig seyn möchte. Indessen verfahren die Umstehenden, ohne auf seiner Ankunft zu warten, unablässig mit den bey jedem Falle unten zu lehrenden Mitteln.

Zweytens. Man muß nicht ablassen, wenn die angewandten Mittel keine schleu-

nige Wirkung äußern, sondern dem ohngeachtet einige Stunden damit fortfahren. Denn es ist oft bemerkt worden, daß alle Bemühungen eine geraume Zeit vergebens geschienen, und am Ende doch geholfen haben; oder daß Ein Mittel angeschlagen, wenn alle übrigen schon umsonst versucht waren.

Drittens. Selbst dem Arzte oder Wundarzte muß nicht geglaubet werden, wenn er auf den bloßen Augenschein, oder nach ein paar flüchtigen Proben einen solchen unglücklichen Menschen vor todt erklärt. Denn in diesen Fällen kan auch der erfahrene Arzt, ohne wiederholte Versuche, nicht mit Gewisheit wissen, ob der Tod wirklich da, oder ob die Rettung noch möglich sey.

Sollten alle unten vorkommende Hülfsmittel in einem oder etlichen Fällen fruchtlos gewesen seyn, so lasse sich ja niemand abschrecken. Alle diese Mittel sind von vielen gelehrten und sorgfältigen Ärzten so genau geprüft, und in den meisten Fällen so hülfreich gefunden worden, daß man sie sicher als die besten bisher entdeckten empfehlen kan, ob sie gleich, wie jede Arznei, nicht Wunder thun, oder in allen Fällen ohne Ausnahme helfen können. Der mitleidige Freund der Unglücklichen, wende sie mit Zutrauen immer an, wenn er einen solchen traurigen Zufall findet. Denn er kan niemahls beurtheilen, ob nicht die Rettung noch möglich sey; und ist sie es nicht; so hat er die Beruhigung, das Leben eines Menschen nicht verwahrloset zu haben.

Erster Abschnitt.

Von Hülfsmitteln für Ertrunkene.

I.

Wenn ein lebloser Körper im Wasser oder am Ufer gesehen wird, muß schleunigst Anstalt gemacht werden, ihn behutsam aufs Trockne zu bringen. Die alte Gewohn-

heit, im Wasser verunglückte Personen auf den Kopf zu stellen, oder über Fässer zu rollen, womit gemeinlich die Hülfleistung anfänget, ist von den besten Ärzten gefährlich, wenigstens nicht nothwendig gefunden worden. Man muß sie also durchaus vermeiden. Vielmehr wird der scheinbar Todte ohne Verzug in das nächste Haus gebracht. Ist ein Fuhrwerk zu erlangen; so muß man Stroh, Matten, oder sonst etwas weiches unterbreiten. Man trage auch bey der Fortbringung, sie geschehe nun auf welche Art sie wolle, Sorge, daß der Kopf nicht niederhange, sondern etwas erhhbet und seitwärts geleet werde. Daß das Fuhrwerk langsam fahren müsse, versteht sich von selbst.

2) Wenn man an einem bequemen Orte angelanget ist, so wird der Verunglückte in ein nicht warmes Gemach gebracht, ganz entkleidet, überall mit trocken, wenn es seyn kan, gewärmten Tüchern gerieben, und in ein Bette, oder sonst auf ein weiches Lager, wie man es haben kan, geleet, und mit leichten gewärmten Betten, oder oft gewärmten anderen Decken bis an das Gesicht bedecket, oder auch mit warmer Asche, warmem Salze, oder gewärmtem Sande bis an den Hals, so dick als immer möglich, bestreuet. Man reibe ihm die Hände, die Füße und den Rücken mit warmen Tüchern, (am besten mit rauhen wollenen) allensals auch mit einer weichen Bürste, drücke und bewege auf eine gelinde Art mit gewärmten Händen den Unterleib, besonders gegen die Herzgrube zu; und fahre mit diesem Reiben eine lange Zeit fort.

3) Wenn ein Wundarzt zugegen ist; so wird er nicht ermangeln, sogleich eine Ader zu schlagen und zwar die Drossel-Ader am Halse, weil diese Ader in solchen Fällen noch am leichtesten Blut giebet. Ist kein Wundarzt zu erlangen, oder ist kein Blut gekommen; so fährt man doch mit den andren Hülfsmitteln fort. Im letzten Falle aber

(wenn kein Blut gekommen) muß beständig jemand nach der Oefnung der Ader sehen. Denn die Erfahrung hat gelehret, daß während der fortgesetzten Cur das Blut zu fließen anfängt; und dessen Verlust könnte dem Kranken gefährlich werden, wenn niemand Acht darauf hätte.

4) Ferner muß man, ohne jedoch mit dem Reiben nachzulassen, bemühet seyn, warme Luft in die Lunge zu bringen. Dieses geschieht am kürzesten, wenn ein gesunder starker Mensch seinen Mund auf den Mund des scheinbar Todten leget, und ihm zu widerholten mahl mit Nachdruck viel Luft einbläset; wobey aber dem Kranken die Nase zugehalten werden muß, damit die Luft desto gewisser in die Lunge dringe. Will dieses niemand thun; so kan man einen Blasebalg oder sonst eine vorhandene Röhre brauchen. Die Oefnung der Röhre wird mit nasser Leinwand umwunden. Wenn sie in den Mund des Kranken gebracht ist, drückt ein Mensch die Lippen desselben ringsum fest daran, und ein anderer bewegt den Blasebalg ein paar mahl langsam auf und nieder, oder bläset langsam, doch mit Nachdruck, in die Röhre. Man kan auch Tobackbrauch in den Mund einblasen, um die Lunge zu reizen. Bey allen diesen Versuchen muß die Nase des Kranken fest zugehalten werden.

5) Zu gleicher Zeit muß man dem Kranken, so viel Tobackbrauch als möglich durch den Mastdarm in den Unterleib treiben. Es sind zu diesen sogenannten Toback=Clystiren einige bequeme Instrumente erfunden worden. Doch kan die Sache auch kürzer bewerkstelliget werden, auf zweierley Art: Man bestreicht das Ende eines Pfeiffenrohrs mit Dehl und bringet es in den Mastdarm des Kranken; Das andere Ende nimt ein Mensch in den Mund, welcher zugleich aus einer andern Pfeiffe stark Toback raucht. Den aus dieser gezogenen Rauch nun bläset

er in jenes Rohr, und treibet solchergestalt so viel Rauch als er nur immer kan, in den Unterleib des Kranken. Oder man zündet zwey Pfeiffen an, hält die Köpfe fest zusammen, bringet das mit Dehl bestrichene Ende des einen Stiels in den Mastdarm des Kranken, und durch das andere bläset ihm ein Mensch den aus beyden Pfeiffen gezogenen Rauch ein. Knaster und Brasilien=Toback, sind hierbey am wirkksamsten. Doch thut auch schlechterer im Nothfall gute Dienste.

6) Während dieser Verrichtungen reibe man das Gesicht und besonders die Schläfe des Kranken mit warmen Eßig oder wohlriechendem Spiritus, halte ihm auch die stärksten flüchtigen Wässer unter die Nase, z. E. den flüchtigen Hirschhorn=Geist, den flüchtigen Salmiacgeist u. s. w. auch wohl, wenn nichts anders bey der Hand ist, scharfen Eßig, oder starken Brandtwein. Man blase ihm ferner von Zeit zu Zeit Schnupftobak, oder ein Niesepulver aus Bielenwurzel, Majoran, Raute, Pfeffer, oder Niesewurz, jedoch in kleinen Priesen und nicht allzuheftig, in die Naseldcher. Dadurch werden die Nerven zur Bewegung gereizt.

7) Mit diesen abwechselnden Bemühungen muß man einige Stunden nicht ermüden. Mittlerzeit kan das Gemach, wo der Kranke lieget, nach und nach, doch mäßig, warm gemachet werden.

8) So lange kein Lebenszeichen wahrzunehmen ist, wäre es nicht nur unnütz, sondern auch gefährlich, dem Kranken Feuchtigkeiten einzulösen. Man muß sich sogar hüten, ihm, wenn er auch wieder zu sich selbst kömt, sogleich einiges Getränke oder flüssige Arzeneyen zu reichen. In diesen ersten Augenblicken sind alle Werkzeuge noch so schwach, daß er leicht unglücklich schlucken könnte.

9) Dagegen wird der Wiederanlebende in ein gewärmtes Bette gebracht. War er bisher mit Asche oder Salz besreuet gewesen; so reibet man ihn mit warmen Lächern saust ab. Wenn er dann vermögend ist zu Schlucken, so gebe man ihm nach und nach jedesmahl einen Theelöffel voll warmen Thee, oder warmes Bier mit Meerzwiebel-Honig vermischt, oder in dessen Ermangelung ein wenig warmes Wasser mit Eßig oder Wein gemischt; und reibe ihm inmerfort die Füße, Hände, und den Rücken mit warmen Lächern.

10) Wenn alle diese Hülfe geleistet ist; so überlasse man den Kranken der Vorsorge des Arztes, welcher das übrige zu seiner Wiederherstellung und zur Cur des Fiebers, das gemeinlich auf solche Zufälle folget, besorgen wird.

Zweiter Abschnitt.

Von Hülfs-Mitteln für Erhängte oder Erwürgte.

Wenn ein Mensch am Halse hängend, oder durch irgend eine äußere Gewalt, mittelst eines um den Hals geschnürten Bandes, erwürgt, ohne alle Lebenszeichen gefunden wird; so ist die schleunigste Hülfe nöthig. Sonst ist der Tod unvermeidlich. Hoffentlich wird niemand, wer er auch sey, aus falscher Scham, albernem, durch das jezige Edict bürgerlicher Strafe unterworfenem Vorurtheil, oder aus kindischem Eitel Anstand nehmen, dem Unglücklichen unberzüglich zu helfen, wenn er bedencket, daß der gegenwärtige Augenblick der einzige ist, da ein Mitgeschöpf gerettet werden kan.

Diese Rettung nun wird durch folgende Mittel versucht:

1) Das allererste allernöthigste ist, daß derjenige, der zu einem so kläglichen An-

blicke komt, ohne sich zu bedenken, ohne erst um Hülfe zu rufen, das Band, oder was es seyn mag, abschneide, womit der Verunglückte aufgehängt, oder gewürgt ist. Wenn der Fall einen Gehängten betrifft; so wird jeden die Menschlichkeit erinnern, so viel möglich Sorge zu tragen, daß der Körper im Herabfallen nicht Schaden leide.

2) Der Todtscheinende wird halb, mit Behutsamkeit, in das nächste Haus gebracht und in einem Gemach, worinnen weder Dunst noch viel Wärme ist, auf ein bequemes Lager ausgestreckt und so geleeget, daß der Kopf und die Brust aufrecht liegen und nicht gepresset werden. Hierauf, oder wenn die Fortbringung sich verzögert, noch eher, löset man zuerst die Kleidungsstücke, wodurch die Bewegung der innern Theile gehindert werden kan, als, das Halsband, die engen Kleidungsstücke auf der Brust und dem Unterleibe, Strumpfbänder, Handknöpfe, u. s. w. und entkleidet ihn dann völlig.

3) Ist ein Wundarzt bey der Hand; so wird er bedacht seyn, eiligst die grosse Ader am Halse (Drosel-Ader) zu öffnen, jedoch wenn Blut erfolget, sich hüten, daß dessen nicht zu viel verlohren gehe. Zu diesem Falle ist Anfangs eine zu reichliche Aderlasse schädlich; besser ist es, sie im Verfolg der Cur noch einmahl zu wiederholen.

4) Fließet das Blut nicht; so wird der ganze Körper, vornemlich aber der Hals, und das Gesicht mit warmen Lächern, welche auch wohl mit warmem Eßig angefeuchtet werden können, gerieben. Auch können Servietten in warmes mit Eßig gemischtes Wasser eingetaucht, wohl ausgewunden, und um den Kopf und Hals geschlagen werden. Die Hände, Füße und den Rückgrad reibe man mit Lächern oder Bürsten, so wie bey dem ersten Abschnitt Nr. 2. vorgeschrieben worden.

(Der Beschluß künftig.)